A27 Verfahrensvorschlag für inhaltliche Anträge / Satzungsänderungsanträge

Gremium: KV Mannheim Vorstand

Beschlussdatum: 14.07.2023

Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

## Antragstext

1. Vor der Einbringung des Antrages endet die Frist zur Einbringung von Änderungsanträgen.

- Vor Fristablauf wird nochmal erfragt, ob es Änderungsanträge gibt. Der Antrag wird anschließend in einer maximal 4-minütigen Rede von der\*dem Antragsteller\*in eingebracht.
- 3. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese anschließend in ihrer
  Reihenfolge im Antragstext abgestimmt. Dazu hält die\*der
  Änderungsantragssteller\*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 2
  Minuten, gefolgt von der Möglichkeit zu einer 2-minütigen Gegenrede durch die Antragssteller\*innen.
- 4. Anschließend wird abgestimmt, ob der Änderungsantrag angenommen ist. Dazu muss der Änderungsantrag mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten.
- 5. Beziehen sich zwei oder mehr Änderungsanträge auf die gleiche Textstelle im Originalantrag, so werden diese Anträge zunächst in jeweils 2-minütigen Einbringungsreden durch die Änderungsantragsteller\*innen eingebracht.
  Anschließend können die Antragsteller\*innen jeweils in b (2)-minütigen Gegenreden ihren Antrag verteidigen. Zur Abstimmung wird nun zunächst ein Stimmungsbild eingeholt, indem die Änderungsanträge gegeneinander abgestimmt werden.
- 20 6. Über die Annahme des Änderungsantrages, der die meisten Stimmen enthält, 21 wird dann in einer weiteren Abstimmung abgestimmt. Der Änderungsantrag ist 22 dann angenommen, wenn er mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält.
- 7. Nachdem alle Änderungsanträge abgestimmt wurden, besteht die Möglichkeit zu einer maximal 4-minütigen Gegenrede gegen den Antrag. Gibt es mehr als einen Einwurf zur Gegenrede so wird gelost.
- 8. Anschließend haben die Antragsteller\*innen 4 Minuten Zeit den Antrag zu verteidigen.
- Es folgt die Schlussabstimmung über den Antrag. Der Antrag ist angenommen, wenn er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen, gültigen Stimmen erreicht.
- 10. Bei Satzungsänderungsanträgen gilt je eine Hürde für 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen.